

Rechte der Kinder von Strafgefangenen und Inhaftierten wahren

Rechte der Kinder von Strafgefangenen und Inhaftierten wahren

Wird einem oder sogar beiden Eltern(teilen) eines Kindes wegen strafrechtlicher Vorwürfe oder Verurteilungen die Freiheit entzogen, dann entsteht eine Lebens- situation, in der die betroffenen Kinder und Jugendlichen besonders verletzlich sind. Sie werden faktisch zu mitbestraften Dritten. In diesen für die Kinder schwierigen Situationen und ihren unterschiedlichen Stadien, von der vorläufigen Festnahme oder Verhaftung über die Verurteilung des Elternteils, die Besuche in der Haftanstalt bis zur Vorbereitung der Entlassung bzw. Resozialisierung, sind Kinder in zahlreichen ihrer Rechte betroffen.

Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode

Drucksache 115/10

Antrag

Der Bundestag wird ersucht, dem Minister für Frauen und Kinder folgende Beschlüsse zu empfehlen:
1. Die Bundesregierung soll die Rechte der Kinder von Strafgefangenen und Inhaftierten wahren.

Die Bundesregierung soll die Rechte der Kinder von Strafgefangenen und Inhaftierten wahren.



Quelle: <http://www.ekin-deligoez.de/?id=3003096>

© Ekin Deligöz, MdB 2019